Amtsblatt

für den Landkreis Uckermark

29. Jahrgang, Nr. 05 · Prenzlau, den 27. Februar 2023

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite 1: Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 25. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 08.03.2023

Seite 3: Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Uckermark Leitungsrecht Trinkwasserleitung Wittenhof des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes

Seite 4: 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde vom 28.07.2016

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 25. SITZUNG DES KREISTAGES (6. WAHLPERIODE) AM 08.03.2023

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Kreistages

Öffentliche Bekanntmachung

Die 25. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) findet am Mittwoch, dem 08.03.2023, um 14:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
   - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Kreistages am 07.12.2023 - öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Aktuelle Stunde
   - 6.1 Bericht der Landrätin
   - 6.2 Aussprache zum Bericht
7. Anfragen aus dem Kreistag
   - 7.1 Fortführung Klimaschutzkonzept des Landkreises Uckermark
     AF/001/2023
     Gerlach, Dr. Hans-Otto
   - 7.2 Unterstützung in Not geratener Schulen
     AF/027/2023
     Ebeling, Rainer
   - 7.3 Anastasia und der König von Deutschland in Lychen
     AF/030/2023
     Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
   - 7.4 Entwicklung der Zahlen zu Rettungseinsätzen und entsprechenden ICD-Codes verschiedener gesundheitlicher Beschwerden im Landkreis Uckermark
     AF/032/2023
     AfD-Fraktion

7.5 Folgen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
AF/033/2023
AfD-Fraktion

7.6 Schwierigkeiten bei der Beschulung ukrainischer Kinder
AF/034/2023
AfD-Fraktion

7.7 Unterbringung sogenannter Flüchtlinge in der Uckermark
AF/035/2023
AfD-Fraktion

7.8 K 7330 "Beschilderung"
AF/036/2023
Tattenberg, Günther

8. Anträge an den Kreistag

8.1 Berufung einer neuen sachkundigen Einwohnerin für den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)
AN/019/2023
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

8.2 Wahl eines Regionalrates für die Regionalversammlung Uckermark/Barnim gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 RegBkPlG i. V. mit §131 Absatz 1 i. V. mit § 41 BbgKVerf
AN/020/2023
Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

8.3 Wahl eines stellvertretenden Regionalrates für die Regionalversammlung Uckermark/Barnim gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 RegBkPlG i. V. mit §131 Absatz 1 i. V. mit § 41 BbgKVerf
AN/021/2023
Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

8.4 Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA)
AN/031/2023
AfD-Fraktion

9. Entwurf der Haushaltssatzung 2023
BV/013/2023

10. Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2022
BR/012/2023

11. Fünfte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark
BV/122/2022

12. Rücklagenverwendungskonzept der Uckermärkischen Bühnen Schwedt
BV/123/2022

13. Bericht über den Förderaufruf des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr für Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV
BR/189/2022

14. Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes sowie Umsetzung des Gutachtens "Organisation des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Landkreis Uckermark" inklusive eines Stufenplanes
BV/223/2023

15. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für das Verwaltungsgericht Potsdam für die Amtsperiode ab 01.07.2023
BV/002/2023/1

16. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für die Amtsperiode ab 19.08.2023
BV/003/2023

17. Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendgerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2024 bis 2028
BV/004/2023

18. Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2024 bis 2028
BV/005/2023

19. 1. Änderungssatzung der Satzung des Jugendamtes
BV/008/2023

20. Neuwahl eines stellvertretenden, stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Uckermark
BV/011/2023

21. Kindertagesstättenbedarfsplan (Fortschreibung 2021)
BV/018/2023

22. Jahresbericht 2022 - Pflegestützpunkt Uckermark - Neue Beratungsstelle in Templin
BR/219/2022

23. Jahresbericht 2022: Regionaler Facharbeitskreis Pflege im Rahmen des Landesprogramms Pakt für Pflege
BR/220/2022

24. Bericht zur Inbetriebnahme des Digitalen Bürgerservice Uckermark - kurz: LISA
BR/222/2023

25. Aufhebung des Kreistagsbeschlusses BV/197/2022 der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Kutzerow vom 07.12.2022
BV/022/2023

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)

   1.1 Anträge zur Tagesordnung

2. Bestätigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Kreistages am 07.12.2023 - nichtöffentlicher Teil

3. Anfragen aus dem Kreistag

4. Anträge an den Kreistag

5. Informationen

Prenzlau, den 23.02.2023

Im Benehmen:

gez. Wolfgang Banditt
Vorsitzender des Kreistages

gez. Karina Dörk
Landrätin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES UCKERMARK LEITUNGSRECHT TRINKWASSERLEITUNG WITTENHOF DES NORD-UCKERMÄRKISCHEN WASSER- UND ABWASSERVERBANDES

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes mit Sitz in 17291 Prenzlau, Freyschmidtstraße 20 auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Trinkwasserleitung in der Gemeinde Schenkenberg, OT Wittenhof.

Zur dinglichen Sicherung eines Leitungsrechtes ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit gemäß Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2192) zu bestellen. Gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG in Verbindung mit den Bestimmungen der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900) ist die untere Wasserbehörde für die Durchführung des Leitungs- und Anlagenrechtsverfahrens zuständig.

Antragsteller: Nord-Uckermärkischer
Wasser- und Abwasserverband
Freyschmidtstraße 20
17291 Prenzlau

Wasserwirtschaftliche Anlagen: Trinkwasserleitung

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung: **Wittenhof** Flur: **1**
Flurstücke: **96, 97**

Der Antrag und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen beim Landkreis Uckermark, untere Wasserbehörde, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau aus. Sie können zu folgende Zeiten eingesehen werden:

Montag u. Donnerstag:	8 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Dienstag:	8 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr
Freitag:	8 - 11:30 Uhr

Termine außerhalb dieser Zeiten können telefonisch unter 03984/704068 erfragt werden.

Widersprüche Betroffener sind innerhalb von 4 Wochen vom Tag der Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Uckermark, untere Wasserbehörde, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau einzulegen.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen:
Mit In-Kraft-Treten der SachenR-DV am 11. Januar 1995 sind per Gesetz beschränkte persönliche Dienstbarkeiten für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind. Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt aber nach § 9 Abs. 1 Satz 3 des GBBerG im Erwerbsfall nicht bis über den 31. Dezember 2010 hinaus. Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter erlöschen. Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht dem Antragsteller zur Gewährleistung der öffentlichen Trink- und Schmutzwasserversorgung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.

Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist oder dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt von der Leitung betroffen ist.

gez. Karina Dörk
Landrätin

2. ÄNDERUNGSSATZUNG DER VERBANDSSATZUNG DES ABWASSERZWECKVERBANDES GERSWALDE VOM 28.07.2016

Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Uckermark als allgemeine untere Landesbehörde

Aktenzeichen: 15 51 71
vom 15. Februar 2023

I.

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und § 42 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg – GKGBbg – vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32], S. 2) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Bekanntmachung der am 28. November 2022 beschlossenen 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde vom 28.07.2016 im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark angeordnet.

Prenzlau, den 15. Februar 2023

gez. Karina Dörk

II.

2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde vom 28.07.2016

Artikel 1
Änderungen der Verbandssatzung

§ 4 „Verbandsversammlung“

§ 4 Abs. 4 erhält folgenden neuen Wortlaut:
„Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Verbandsversammlung haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstausfalles. Sie können ein Sitzungsgeld erhalten. Näheres regelt die Aufwandsentschädigungssatzung.“

§ 6 „Ehrenamtlicher Verbandsvorsteher/Stellvertreter (Verbandsleitung)“

§ 6 Abs. 2 wird mit folgendem Satz 2 ergänzt:
„Näheres regelt die Aufwandsentschädigungssatzung.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gerswalde, den 29.11.2022

gez. A. Rutter
Verbandsvorsteher

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM
Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber:	Landkreis Uckermark
Anschrift:	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon:	03984 70-1009
Verantwortlich:	Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**
Druck:	Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau